

Weihnachtsdörfli Interlaken

Anmeldeformular für Standbetreiber «NON-FOOD»

Weihnachtsdörfli Interlaken 2023

im Kursaalpark Interlaken (Strandbadstrasse 44, 3800 Interlaken)

1. Öffnungszeiten

Weihnachtsmarkt – 3 Tage

Freitag, 15. Dezember 2023	17.00 – 22.00 Uhr
Samstag, 16. Dezember 2023	10.00 - 22.00 Uhr
Sonntag, 17. Dezember 2023	10.00 - 18.00 Uhr

2. Depotkonzept

Bei öffentlichen Veranstaltungen und Festivals muss, gemäss der Gastgewerbeverordnung des Kantons Bern, mit Mehrweggeschirr/-becher oder alternativ mit biologisch abbaubarem Geschirr gearbeitet werden, damit die Abfallmengen reduziert werden können.

Food

Die Ausgabe von Fingerfood/Fast Food in Metzgerpapier und/oder Servietten ist möglich. Alle anderen Speiseangebote müssen auf biologisch abbaubarem Geschirr ausgegeben werden. Auf dem kompostierbaren Geschirr wird **kein** Depot erhoben.

Getränke

Biologisch abbaubare Becher, Dosen, PET- und Bierflaschen müssen zusammen mit einem Depot-Jeton abgegeben werden und der Kunde bezahlt pro Gebinde eine **Depotgebühr von CHF 2.00**. Jeder Food-Stand ist dazu verpflichtet, das leere Gebinde inklusive Depot-Jeton zurückzunehmen und die Rückerstattung des Depots vorzunehmen.

3. Anmeldeverfahren

Gerne nehmen wir Ihre Anmeldung **bis am 28. September 2023** per Mail (info@jwe-interlaken.ch) oder Post (JWE GmbH, Postfach 85, 3800 Interlaken) entgegen.

Falls Sie mit einem eigenen Holzhäuschen, Marktstand oder Verkaufswagen teilnehmen möchten, ist der Anmeldung **zwingend ein Foto beizulegen** (Anmeldungen ohne Foto werden nicht berücksichtigt!).

Die Auswahl der Stände erfolgt anfangs Oktober 2023 mit schriftlicher Zusage bzw. Absage per Mail an alle angemeldeten Standbetreiber. Die ausgewählten Standbetreiber erhalten anschliessend den Vertrag mit sämtlichen Informationen.

4. Vertragspartner / Kontakt

Im Auftrag der Einwohnergemeinde Interlaken:
Jungfrau World Events GmbH • Postfach 85 • CH-3800 Interlaken
Mail info@jwe-interlaken.ch
Telefon +41 (0)33 826 00 90

Anmeldung Standbetreiber «NON-FOOD» Weihnachtsdörfli Interlaken 2023

Firma: Vorname/Name:

Adresse: PLZ / Ort:

Telefon: Mobile:

Mail: Website:

Verkaufsstand

NON-FOOD-STAND

Weihnachtshäuschen B 4m x T 3m x H 2.5m – CHF 650.– zzgl. 7,7% MwSt.

- Markthütte inkl. Transport, Auf- und Abbau und Stromleistung von 2 kVA ist im Mietpreis inbegriffen
- Markthütte ist ohne Inneneinrichtung und ohne Grundbeleuchtung!
- Breite: 4m, Tiefe 3m, Höhe 2.5m
- **Nur Verkauf von Non-Food-Artikeln!**

NON-FOOD-STAND

Weihnachtshäuschen B 2.9m x T 2m x H 2.5m – CHF 500.– zzgl. 7,7% MwSt.

- Markthütte inkl. Transport, Auf- und Abbau und Stromleistung von 2 kVA ist im Mietpreis inbegriffen
- Markthütte ist ohne Inneneinrichtung und ohne Grundbeleuchtung!
- Breite: 2.9m, Tiefe 2m, Höhe 2.5m
- **Nur Verkauf von Non-Food-Artikeln!**

NON-FOOD-STAND

Weihnachtshäuschen B 2.5 m x T 2 m x H 2.5 m – CHF 350.– zzgl. 7,7% MwSt.

- Markthütte inkl. Transport, Auf- und Abbau und Stromleistung von 2 kVA ist im Mietpreis inbegriffen
- Markthütte ist ohne Inneneinrichtung und ohne Grundbeleuchtung!
- Breite: 2.5m, Tiefe 2m, Höhe 2.5m
- **Nur Verkauf von Non-Food-Artikeln!**

NON-FOOD-STAND

Marktstand 3m mit Dach – CHF 150.– zzgl. 7,7% MwSt.

- Marktstand inkl. Transport, Auf- und Abbau und Stromleistung von 2 kVA ist im Mietpreis inbegriffen
- Marktstand ist ohne Grundbeleuchtung!
- Länge 3m, Breite 1m
- **Nur Verkauf von Non-Food-Artikeln!**

NON-FOOD-STAND

Eigenes Holzhäuschen, Marktstand oder Verkaufswagen – CHF 50.– pro Meter zzgl. 7,7% MwSt.

Platzbedarf (inkl. Deichsel): Länge _____ m x Breite _____ m

- **Der Anmeldung ist zwingend ein Foto beizulegen!**
- Stromleistung von 2 kVA ist im Mietpreis inbegriffen
- **Nur Verkauf von Non-Food-Artikeln!**

1. Zusätzliche Infrastruktur

DEPOT STANDREINIGUNG - CHF 100.–

Rückerstattung nur bei Einhaltung der Vorgaben des Veranstalters

- Die Standfläche bzw. die Markthütte muss nach dem Anlass vom Standbetreiber ordentlich geräumt/gereinigt und die Türe geschlossen werden.
- Die Abnahme erfolgt durch die Unterzeichnung eines Abnahmeprotokolls.
- Nur nach erfolgreicher Abnahme des Standes wird das Depot innert 30 Tagen zurückerstattet.

ABFALLENTSORGUNG

- Abfallpauschale Non-Food-Stand = **CHF 20.–** zzgl. 7,7% MwSt.
- Pauschale für die Entsorgung des Abfalls pro Verkaufsstand für das gesamte Wochenende.
- Der Abfall muss täglich in den speziellen Mulden entsorgt werden.

2. Strom

- Folgende Stromleistungen (ohne Abnahme und Feinverkabelung) im Wert von CHF 40.00 sind im Mietpreis inbegriffen: 2kVA (entspricht 1x Stecker Typ 12)
- Zusätzliche Stromanschlüsse werden wie folgt verrechnet:
T12(2kVA) = CHF 40 // T15(6kVA) = CHF 120 // 16CEE(11kVA) = CHF 220 // 32CEE(22kVA) = CHF 440
- Die Bestellung der Stromanschlüsse erfolgt via separatem Elektroformular nach der Zusage.
- Die von Ihnen bestellten Stromanschlüsse werden in der Nähe Ihrer Standfläche bereitgestellt.
- Die Mitnahme des Verlängerungskabels (mindestens 20m) ist Sache des Standbetreibers.
- Kabelrollen müssen für den Betrieb komplett abgerollt werden.
- Es wird davon ausgegangen, dass jeder Standbetreiber selbst über einen Elektroverteiler verfügt. Ist das nicht der Fall, muss dies im Vorfeld auf dem Elektroformular angegeben werden.

3. Verkaufsangebot

Wichtig:

- Sämtliche Verkaufsware muss hier detailliert aufgeführt werden. Die Verkaufsware wird so in den Vertrag integriert und ist verbindlich!
- Sortimentserweiterungen nach Erhalt des Vertrages sind nur mit vorgängiger schriftlicher Zustimmung zulässig.

Verkaufsware:

.....

.....

.....

.....

.....

4. Besonderes

Handelt es sich um selbst angefertigte Waren? JA NEIN
Werden die Waren im Stand her- bzw. fertiggestellt (Herstelldemo)? JA NEIN

Wenn JA, genaue Bezeichnung:

.....
.....
.....
.....

Anmeldeschluss: 28. September 2023

Nach Ablauf der Anmeldefrist werden die Anmeldungen beurteilt und die verfügbaren Standplätze zugeteilt. Bei einer Zusage erhalten Sie den Vertrag und die Rechnung anschliessend per Post zugestellt. Der Vertrag muss innert 10 Tagen nach Erhalt unterzeichnet retourniert werden. Die Standmiete muss bis zum Fälligkeitsdatum gemäss Vertrag bezahlt werden. Bei Nichteinhalten dieser Fristen (Vertragsunterzeichnung und/oder Bezahlung der Standmiete) wird der Vertrag hinfällig und der Standplatz wird weitervermietet (Verrechnung Unkostenbeitrag CHF 100.00). Mit der Unterzeichnung dieser Anmeldung bestätigen Sie, dass Sie sämtliche Vorgaben (inklusive Seite 4 – Dekoration Markthütten) akzeptieren.

Ort, Datum:

Unterschrift Standbetreiber:

.....

.....

Dekoration Markthütten Weihnatsdörfli Interlaken 2023

Der Standbetreiber ist verpflichtet, die Markthütte entsprechend der Vorgaben des Weihnachtsdörfli Interlaken zu dekorieren, wobei insbesondere folgende Punkte beachtet werden müssen:

- ★ Die Bereiche unterhalb der Verkaufstheke, die Seitenwände sowie der Dachgiebel müssen mit Tannengrün und/oder Girlanden dekoriert werden (siehe Visualisierung unten).
Für Food- und Getränke-Stände sind die entsprechenden Hygienevorschriften zu beachten!
- ★ Aussenbeleuchtung = eigene Lichterketten um die Markthütte (um alle vier Seiten).
- ★ Dekorationen müssen schwer entflammbar sein, sie dürfen nicht brennend abtropfen.
- ★ Solange die Dekoration nicht dem Charakter des Weihnachtsdörfli Interlaken entspricht, kann der Stand nicht geöffnet werden.
→ Freigabe erfolgt durch den Platzchef
- ★ Ausschmückungen aus natürlichem Nadelholz müssen gegen ein mögliches Entflammen imprägniert werden.
- ★ Bostitch-Klammern sowie kleine Nägel dürfen zum Befestigen der Dekoration an den Markthütten verwendet werden.
Wichtig: Alle Bostitch-Klammern und Nägel müssen vor dem Verlassen der Markthütten wieder entfernt werden.
Der Veranstalter behält sich vor, bei zusätzlichem Aufwand CHF 50.00 pro Stunde in Rechnung zu stellen.
- ★ Den Anweisungen des Veranstalters bezüglich der Dekoration ist Folge zu leisten. Wird die Dekoration nicht dem Charakter des Weihnachtsdörfli Interlaken angepasst, kann nach vorheriger Abmahnung ein Ausschluss (ohne Anspruch auf Rückerstattung der Standmiete) erfolgen.

